

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 40 (1967)

Artikel: Das spanische Bündnis von 1587 und Solothurns Absage
Autor: Meyer, Erich
Kapitel: 3: Solothurns Bindung an Frankreich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-324363>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dies durch die Orte gemeinsam bewilligt worden wäre. Ja man ging so weit, jedem Gesandten – den französischen ausgenommen – der insgeheim Werbungen betreibe, Gefangennahme und Bestrafung an Leib und Gut anzudrohen. Diesem Beschlusse verweigerten Uri, Schwyz und Unterwalden ihre Zustimmung ...³¹

Wie ein Jahrhundert zuvor war damit nochmals eine Front der Städte gegen die Länder zustandegekommen, zugleich aber auch eine ernsthafte Spaltung der katholischen Schweiz. Luzern, Freiburg und Solothurn hielten zu Frankreich; in den Ländern hingegen hatte Spanien Fuss gefasst. Bereits dachten hier einige führende Politiker an ein eigentliches Bündnis mit Philipp II., von dem man eine bessere Unterstützung der katholischen Sache erwarten durfte als von Frankreich.³² Doch war dazu die Zeit noch nicht reif. Noch überwogen die traditionellen Bindungen an die französische Krone.

Das zeigte sich mit aller Deutlichkeit, als im Mai desselben Jahres die katholischen Orte Frankreich einen Aufbruch von 6000 Mann bewilligten.³³ Im August brachen die beiden Regimenter auf. Im folgenden Jahre zeichneten sie sich in der Dauphiné in mehreren Kämpfen gegen die Hugenotten aus. In der Schlacht bei Die erlitten sie schwere Verluste; unter ihren Toten lag auch der Schwyzer Oberst Inderhalde. Im Jahre 1575 wurden diese Regimenter entlassen. Der König aber blieb ihnen auf Jahre hinaus grosse Beträge ihres Soldes schuldig.

3. Solothurns Bindung an Frankreich

Solothurn bewies seine alte Treue zur Krone, indem es nicht nur das spanische Werbegesuch zurückwies, sondern gleichzeitig ohne Zögern einem entsprechenden französischen Begehr zustimmte und zwei Kompanien zu den erwähnten 6000 Mann bewilligte. Es ist als Anerkennung dieser seiner Haltung zu werten, wenn das Kommando über das eine der beiden Regimenter einem seiner Bürger, Urs Zurmatten, übertragen wurde. Im blutigen Treffen von Die am 13. Juni 1575 entrichteten auch die Solothurner ihren Blutzoll. Sie verloren unter andern den Hauptmann ihres zweiten Fähnleins, Hans Wilhelm Frölich, den Sohn des berühmten Obersten Wilhelm Frölich und Schwiegersohn von Stadtschreiber Saler.³⁴ Und der Dank des Königs? Noch nach Jahrzehnten schuldete er Oberst Zurmatten und seinen

³¹ E. A. IV 2, 541, 546 f., 557 f. Vgl. Segesser, a.a.O. II, 229–231.

³² Vgl. W. Rolls Erwägungen für ein spanisches Bündnis, 1574 (StAL: Geheime Verhandlungen 104, fol. 135).

³³ E. A. IV 2, 538 f.: Tagsatzung in Solothurn, 25. V. 1574.

³⁴ A. Haffner, Chronica, S. 218ff. Segesser, a.a.O. II, 250ff. B. Amiet/St. Pinösch, Geschichte der Solothurner Familie Tugginer (JSG Bd. 10, 1937, S. 21).

Hauptleuten riesige Soldbeträge.³⁵ Zwei weitere solothurnische Kompanien bildeten von 1574 bis 1579 die Hälfte des königlichen Garde-regiments. Es wurde ebenfalls von einem Solothurner, Oberst Wilhelm Tugginer, befehligt.³⁶

Solothurn lieferte aber dem König nicht nur Mannschaft, es leistete ihm auch die so dringend benötigte finanzielle Hilfe. Der Krieg gegen Spanien, dann gegen die Hugenotten hatte riesige Summen verschlungen. So sah sich der Hof genötigt, fremdes Geld zu beschaffen und gelangte zu diesem Zwecke wiederholt an die schweizerischen Orte. 1570 hatten Zürich und Bern je 50 000, Freiburg 20 000 Kronen geliehen.³⁷ Natürlich wurde auch Solothurn um Beistand angegangen. Schon 1552 hatte die Stadt König Heinrich II. für eine Anleihe von 50 000 Sonnenkronen bei Privaten Bürgschaft geleistet und sich dafür die Grafschaft Neuenburg als Unterpfand verschreiben lassen.³⁸ Die Frist dieser Verpflichtung war zwar auf acht Jahre begrenzt, musste aber laufend verlängert werden. Sie zog sich schliesslich bis ins neue Jahrhundert hinüber. Weitere Begehren waren in der Folge abgelehnt worden.³⁹

Als aber im Jahre 1574 Junker Balthasar von Grissach im Auftrage des Ambassadors wieder mit einem Gesuche vor den Rat trat, liess man sich ein zweites Mal überreden. Die Stadt lieh ihren Namen für eine Anleihe bei Privatpersonen im In- und Ausland. Zehn der hervorragendsten Freunde Frankreichs in der Schweiz, darunter die Schultheissen Pfyffer von Luzern und von Lanthen-Heid von Freiburg, leisteten Bürgschaft.⁴⁰ Zwei Jahre später wurden sie davon befreit. Solo-

³⁵ 1579 waren es 84 590 Kronen, was noch 1604 bestätigt wurde. (Zurlauben, *Histoire militaire des Suisses au service de la France*, Bd. V, Paris 1751, S. 17, Anm. a).

³⁶ Die eine Kompagnie befehligte, damaligem Brauche gemäss, der Oberst selber, die andere unterstand den Hauptleuten Hieronymus Kallenberg (dessen Mutter eine Zurmatte war) und Georg Frölicher. Vgl. A. Haffner, *Chronica*, S. 206ff.; Segesser, a.a.O. II, 206ff. HBLS.

³⁷ Rott, *Histoire* II, 85 f. Über frühere Anleihen vgl. Segesser, a.a.O. I, 76 und 372ff.

³⁸ StAS: R. M. 50, 79. Hier ist zwar von 60 000, später aber immer von 50 000 Kronen die Rede. – Die Geldgeber waren vorwiegend reiche Basler Bürger. Ihre Namen finden sich im StAS: Register über die Geldaufrüche für die Krone Frankreich, 1597–1616.

³⁹ 1554 und 1571 (StAS: R. M. 54 A, 231 f.; R. M. 75, 334; Rott, a.a.O. II, 90).

⁴⁰ In den Akten der Familie de Diesbach in Freiburg findet sich eine Kopie der Obligation vom 1. VI. 1574 mit den Namen der Bürgen. Es sind dies von Luzern: Schultheiss Ludwig Pfyffer (1570–1594); von Glarus: Hptm. Friedrich Hässi, Bernhard Schiesser (1570 Oberst, 1577 gest.) und Hptm. Kaspar Gallati (seit 1580 mehrmals Oberst, 1619 gest.); von Freiburg: Hans von Lanthen-Heid (1561–1591 Schultheiss, Oberst, 1609 gest.), Hptm. Georg von Diesbach (1577–1582 Gouverneur von Neuenburg) und Hptm. Ulrich von Englisberg (1602 gest.); von Solothurn: Schultheiss Urs Ruchti (seit 1564 Schultheiss), Oberst Urs Zurmatte und Stadtschreiber Werner Saler. (StAF: *Archives de Diesbach*, Nr. 6, fol. 312). Vgl. StAS: R. M. 78, 225 f. *Mémoire général pour le Sr. Balthezar pour la cour*, 4. VI. 1574 (Paris: BNFr. 16011, 185). Zu den genannten Persönlichkeiten vgl. HBLS.

thurn übernahm durch einen Beschluss des Grossen Rats die Bürgschaft in seinem eigenen Namen, damit aber auch die Verzinsung an die Gläubiger, unter denen sich, wie bei der früheren Anleihe, wiederum zahlreiche Bürger Basels befanden, u. a. aber auch die Abtei St. Blasien im Schwarzwald. Die Krone hatte ihrerseits die Jahreszinsen der Solothurner Stadtkasse zu vergüten. Die Anleihe belief sich auf die respektable Summe von 72 000 Sonnenkronen und sollte nach vier Jahren ablaufen.⁴¹

Allein auch diese Frist konnte nicht eingehalten werden. Die Kosten des Bürgerkrieges, aber auch die verschwenderische und ausschweifende Lebensweise des neuen Königs, Heinrichs III., trieben Frankreich dem völligen Bankrott entgegen. Auch die Solothurner bekamen das aufs empfindlichste zu spüren. Die heimgekehrten Offiziere klagten über die ausgebliebenen Soldgelder, und bald blieben auch einzelne Pensionen aus.

Alles kam nun darauf an, die einflussreichsten Freunde bei der Stange zu halten. Das wusste der Ambassador und setzte alle ihm noch zu Gebote stehenden Mittel ein. Da es ihm an flüssigem Geld mehr und mehr gebrach, suchte er sich die Gunst seiner Freunde auf andere Weise zu erhalten. Dem Schultheissen Urs Ruchti liess er beispielsweise eine Sendung offenbar recht kostbaren Tuches zukommen.⁴² Besonders grossen Einfluss besass in jenen Jahren – neben den eigentlichen Stadthäuptern (Schultheissen, Venner und Seckelmeister) – Stadtschreiber Werner Saler. Er war Schultheiss Ruchtis Schwager und der Schwiegervater von Oberst Tugginer und Hauptmann H. W. Frölich. Ja, in Paris galt er sogar als der wichtigste Mann des Kantons. Um ihn zufriedenzustellen, beantragte Hautefort, mit Saler einen Vertrag abzuschliessen, der ihm die Lieferung von zwanzig Fass Salz zusicherte. Salz war, namentlich als Konservierungsmittel für Fleisch, eine hochbegehrte, nur durch Import erhältliche Ware. Der Vorschlag wurde allerdings vom Hofe, aus Konsequenzgründen, abgelehnt. Man versprach, den Stadtschreiber auf andere Weise zu entschädigen.⁴³

Neben Saler erscheint Urs Zurmatten als einer der einflussreichsten Männer. Er gehörte denn auch dem engsten Führungsgremium der Stadt an: dem Geheimen Rat. 1570 war er hinein gewählt worden, zwei Jahre vor seiner Wahl zum Altrat – eine ziemlich ungewöhnliche

⁴¹ StAS: R. M. 80, 207 f. Im zitierten Band «Register...» finden sich auch die Namen der Geldgeber von 1574.

⁴² Hautefort an Bellièvre, 2. IV. 1573: «J'espère que luy et ses compagnons me seront bénévoles, mesmes Monsieur le Secré[tai]re...» (Paris: BNFr. 16011, 52).

⁴³ Entscheid Karls IX., 30. XI. 1573: «... le secrétaire Selar [sic!] ... qui est le principal homme de son Canton et qui sest tousiours montré des plus promptz et asseurez serviteurs de sa Ma[jes]té ... il importe de le contenter.» (Paris: BNFr. 3304, 68). – 20 Fass bzw. Mud waren eine ansehnliche Menge. Das Mud (muid) war je nach der Provinz verschieden gross; in Paris kam es 18 hl gleich.

Ehre.⁴⁴ Diese Auszeichnung verdankte er wohl in besonderem Masse seinen militärischen Qualitäten, hatte er sich doch als Hauptmann in Frankreich mehrfach durch seine Tapferkeit hervorgetan. Bei Moncontour hatte seine Kompagnie dem Feinde zwei Fähnlein abgenommen, die als stolze Trophäe ins Solothurner Zeughaus gelangten. Auch der König anerkannte Zurmattens Verdienste, indem er ihn kurz nach dieser siegreichen Schlacht adelte.⁴⁵ Vier Jahre später bestimmte er ihn bekanntlich zum Obersten eines Regiments. Wie hoch Paris auch seinen politischen Einfluss einschätzte, beweist der aussergewöhnliche Beschluss, ihm die Pension des verstorbenen Schultheissen Urs Sury d. Ä. im Werte von 300 Pfund zuzuweisen.⁴⁶ Ihm, nicht etwa dem neuen Schultheissen!

Nicht weniger hoher Wertschätzung am Hofe erfreute sich Wilhelm Tugginer, der Neffe des verstorbenen Obersten Frölich. Schon 1563 war er vom König, zum Dank für seine Dienste im Regiment seines Oheims, geadelt und zum Kammerherrn ernannt worden. Sechs Jahre darauf ernannte er ihn zum Leutnant der ehrwürdigen Garde der Hundertschweizer. Nach einem weiteren Jahre – eben war Tugginer zuhause in den Rat gewählt worden – erhob ihn der König in den Ritterstand. 1574 bestimmte er ihn zum Obersten seines Garderegiments. Wie nahe er dem König auch persönlich stand, geht aus Tugginners eindrücklichem Schreiben über die letzten Stunden Karls IX. hervor, der am 30. Mai 1574 verstarb.⁴⁷ Vor Jahren hatte dieser Monarch auch den Vater Venner Stefan Schwallers geadelt, den Schultheissen und kriegerischen Haudegen Urs Schwaller. Seither durfte diese Familie die französische Lilie in ihrem Wappen führen.⁴⁸

All diese Gunstbezeugungen verfehlten natürlich ihre Wirkung nicht. Die führenden Politiker Solothurns waren Frankreichs zuverlässigste Stütze. Ja, sie stimmten im Umgang mit den Franzosen Töne an, die wir heute nicht anders denn als servil empfinden. So schrieb etwa Stadtschreiber Saler nach Paris: « Vous pouvez asseurer de moy

⁴⁴ Die «heimlichen Räte» setzten sich damals zusammen aus den beiden Schultheissen, Urs Wielstein und Urs Ruchti, Venner Stefan Schwaller, Altrat Urs Byss, Hauptmann Urs Zurmatten und Stadtschreiber Werner Saler. (Beilage zu einem Schreiben des Geheimen Rats von Solothurn an den Geheimen Rat Luzerns, 2. X. 1570. StAL: Eidgenossen – Solothurn 218).

⁴⁵ Adelsbrief vom Februar 1570 (gedruckt: Zurlauben, a. a. O. Bd. IV, 1751, S. 559–562).

⁴⁶ Henri, Duc d'Anjou an Bellièvre, 25. X. 1569 (gedruckt: Zurlauben, a. a. O. IV. 558). – Über Urs Zurmatten vgl. HBLS, Bd. 5, S. 50; P. Protasius Wirz, Solothurner Geschlechterbuch, Bd. 29, Nr. 118, S. 6 und 16 (Handschrift im BAS).

⁴⁷ Eine ausführliche Würdigung Tugginners findet sich bei B. Amiet/St. Pinösch, a. a. O. S. 25 ff. – Der erwähnte Brief Tugginners an Luzern, Schwyz und Solothurn, 31. V. 1574, im StAL ist abgedruckt bei Segesser, a. a. O. II, 222 f. und bei Amiet/Pinösch, a. a. O., S. 52 f.

⁴⁸ HBLS VI, 262; Leu, Lexicon, Bd. 16, 1760, S. 524 f.

et croire que me trouverez tousjours très fidèle et très affectionné serviteur du roy . . . »⁴⁹ Und Oberst Zurmatten versicherte dem Ambassador: « Je metteray point d'éviter le crime d'ingratitude, non seulement envers Vostre personne en particulier, mais aussi en général pour le service du Roy Vostre maistre, mon très honoré Prince et Seigneur . . . »⁵⁰

4. Die savoyische Allianz von 1577 und Solothurns Isolierung

Während Solothurn seiner Bindung an Frankreich treublieb, lokkerte sie sich bei den andern katholischen Orten mehr und mehr. Die Schuld daran trug nicht zuletzt der glühende Glaubenseifer, der in jenen Jahren namentlich von den neuen Orden, Jesuiten und Kapuzinern, geschürt wurde. Das verschärfte den Gegensatz zur reformierten Schweiz, beeinträchtigte aber auch das Verhältnis zur Krone von Frankreich. Der Grund dazu war besonders des Königs Entschluss, die Unabhängigkeit der von Savoyen bedrohten Stadt Genf zu verteidigen. Dies entfremdete ihm namentlich die Innern Orte, die die Stadt Calvins als « Pfuhl der Ketzerei » verabscheut. Statt es dem katholischen Glauben zuzuführen, beschützte Heinrich III. dieses Sündenbabel. Dies sowie seine undurchsichtige Haltung gegenüber den Hugenotten im eigenen Lande liessen den König in den Augen der katholischen Eidgenossen immer suspekter erscheinen. Dazu gesellte sich noch der Verdruss über die ausstehenden Soldgelder. So mussten sich die Sympathien jenen Fürsten zuwenden, die eine bewusst katholische Politik betrieben, an ihrer Spitze Philipp II. Die erste Frucht dieser Entwicklung erntete allerdings nicht er, sondern der Gebieter Savoyens.

Herzog Emanuel Philibert suchte eben damals das bereits bestehende Bündnis mit den katholischen Orten zu einer militärischen Allianz auszubauen. Sie sollte ihn gegenüber Frankreich stärken, aber auch seinen Ansprüchen auf Genf die nötige Unterstützung gewährleisten. Damit rief er aber den Widerstand der Franzosen wach. Der Herzog, der durch Spanien gross geworden war, genoss in Paris wenig Vertrauen. Zudem durfte Genf als Pass für die Schweizer Söldner keinesfalls in seine Hände geraten. Und schliesslich stand wieder Frankreichs Werbemonopol in Gefahr. So sandte Ambassador Hautefort, wie seinerzeit anlässlich des spanischen Werbegesuches, seinen Dolmetsch

⁴⁹ Saler an Pomponne de Bellièvre, 27. III. 1573 (Paris: BNFr. 15902, 465). – Saler war von 1553 bis zu seinem Tode im Jahre 1578 Stadtschreiber. HBLS VI, 13.

⁵⁰ Zurmatten an Hautefort, Aosta, 29. XI. 1574 (Paris: BNFr. 16011, 242).

⁵¹ Peter Stadler, Genf, die grossen Mächte und die eidgenössischen Glaubensparteien 1571–1584. Affoltern a. A. 1952, S. 53–130.